



Ausschreibung

Österreichische Meisterschaft 2025

Ordonnanzgewehr

Sparte/Disziplin: **Ordonnanzgewehr / Liegend, Sitzend**

Ort: **Landeshauptschießstätte Eisenstadt**

Datum: **25. bis 27. September 2025**

Durchführender: **Burgenländischer Sportschützen-Landesverband**



Vorarlberger Schützenbund

Partner des ÖSB



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Landessportleiter Ordonnanzgewehr
Michael Szokoll
Bahngasse 16
7350 Oberpullendorf
Österreich
Mobil: +43 680 11 84 899
Mail: lsplt-ord@bsslv.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

An
die Landessportleiter Ordonnanzgewehr
das Präsidium des ÖSB
Mag. Florian Neururer
ÖSB Büro

Ausschreibung zu den Österreichischen Meisterschaften Ordonnanzgewehr vom 25. bis 27. September 2025

Austragungsort: Landeshauptschießstätte Eisenstadt, Schießstattweg 1, 7000 Eisenstadt
Koordinaten: 47°51'44.1"N 16°32'11.8"E

Termin: 25. 09. 2025 ab 12.00 Uhr bei Bedarf
26. 09. 2025 von 09.00 bis 18.00 Uhr - Seniorenklassen sitzend und liegend
27. 09. 2025 von 09.00 bis 17.00 Uhr – Allgemeine Klasse sitzend und liegend

Der Veranstalter behält sich das Recht von eventuellen Änderungen der Einteilung der Termine vor.

Durchführender: Burgenländischer Sportschützen-Landesverband (BSSLV)

Schießleitung: Lsplt. Michael Szokoll

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, welche durch ihre Vereine bei einem Landesverband gemeldet sind, der dem ÖSB angehört.
Starterlaubnis laut Österreichischen Schießordnung (ÖSchO) in der aktuell gültigen Fassung.

Nennungen: Durch die Landessportleiter getrennt in Klassen Frauen, Männer, Senior/innen 60, Senior/innen 75 mit Angabe der Geburtsdaten per Mail an lsplt-ord@bsslv.at.
Pro Landesverband können zwei Mannschaften pro Klasse gemeldet werden.
Die Vergabe der Startplätze und Startzeiten richtet sich nach Eingang und Anzahl der Nennungen.

Nennschluss: Sonntag, der 13. September 2025

Partner des ÖSB



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



- Bewerbe:** 100 Meter Liegend im freien Anschlag
100 Meter Sitzend am Vorderschaft aufgelegt
Die bereitgestellten Auflagen sind zu verwenden.
Spektive zur Trefferbeobachtung sind erlaubt.
Geschossen werden pro Disziplin 2 Durchgänge mit je max. 5 Probeschüssen und 10 Wertungsschüssen in jeweils 15 Minuten.
- Waffen:** Ordonnanzgewehre mit Handrepetiersystem und offener Visierung im originalgetreuen Zustand bis Konstruktionsjahr 1945.
- Regelwerk:** ÖSB Regelwerk Ordonnanzgewehr Version 1.2, gültig ab 2017, in Verbindung mit der Österreichischen Schießordnung (ÖSchO) in der aktuell gültigen Fassung.
- Bekleidung:** Freizeit-, Straßen- oder Sportbekleidung
Schießhosen, -jacken, -handschuhe und -schuhe sind nicht zugelassen.
- Waffenkontrolle:** Wird am Schießtag vor Bewerbungsantritt durchgeführt.
- Nenngeld:** pro Bewerb, Einzelstart: EUR 25,--
je Mannschaft: EUR 35,--
Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf das Konto des BSSLV, IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476 mit dem Verwendungszweck „ÖM ORD 2025“ zu begleichen.
- Siegerehrung:** Donnerstag, 25. 09.2025, nach Beendigung der Bewerbe, wenn notwendig
Freitag, 26. 09. 2025 nach Beendigung der Bewerbe, ca. 18.30 Uhr
Samstag, 27. 09. 2025 nach Beendigung der Bewerbe, ca. 18.00 Uhr
- Medaillen und Urkunden werden nur an Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen. Bei unentschuldigter Abwesenheit von der Siegerehrung verliert der/die Schütze/in seinen Anspruch auf seine Medaille und Urkunde (ÖSchO 8.4.2).
- Protestzeit:** Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten, nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Anschlagtafel, bei der Wettkampfleitung eingebracht werden.
- Jury:** Die Mitglieder der Jurys werden am Wettkampftag an der Anschlagtafel namentlich bekanntgegeben.
- Haftung:** Jeder Schütze haftet für die Folgen jedes abgegebenen Schusses sowie der Verwendung jeglicher Munition. Die verwendeten Waffen müssen entsprechend dem Waffengesetz registriert sein und über einen gültigen Beschuss verfügen.

Partner des ÖSB



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Datenschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

**Information über
Sportergebnis-
management:**

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Szokoll e. h.
Lsplt. ORD

Partner des ÖSB

